



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Sanierungsstau an Hochschulgebäuden abbauen
(Kap. 15 06 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S)) von 79.500,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 179.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 wird von 55.000,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 255.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulgebäuden, auch der energetischen Sanierung.

Begründung:

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf mindestens 5,8 Mrd. (laut Bericht der Staatsregierung auf unseren Antrag auf Drs. 18/4092 hin) Euro bezifferten Sanierungsstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen müssen deshalb deutlicher angehoben werden als der Haushaltsentwurf das vorsieht, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.